

## **Landesvertreterkonferenz der PDS Thüringen, Sömmerda, 30. 07. 2005**

### **Geschäftsordnung der Landesvertreterkonferenz der PDS Thüringen**

1. Die Leitung der Landesvertreterkonferenz erfolgt durch das gewählte Arbeitspräsidium. Dieses bestimmt aus seiner Mitte die jeweilige Tagungsleitung.
2. Die Landesvertreterkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in den Kreis- und Stadtverbänden gewählten Vertreter anwesend sind.
3. Die Wahlen des Arbeitspräsidiums und der Kommissionen der Landesvertreterkonferenz erfolgen in offener Abstimmung und getrennt voneinander. Vorschläge für die Zusammensetzung der Arbeitsgremien der Landesvertreterkonferenz können in einer gemeinsamen Liste eingebracht werden. Es dürfen nur Vertreter vorgeschlagen werden.
4. Der Ablauf der Landesvertreterkonferenz erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung und des Zeitplanes. Die Tagesordnung und der Zeitplan können auf Antrag und nach einer zeitlich auf maximal 10 Minuten zu begrenzenden Debatte mit einfacher Mehrheit geändert werden.
5. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, die Verhandlungen der Landesvertreterkonferenz gemäß der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu kann/muß sie
  - jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen,
  - bei Überschreitung der Redezeit das Wort entziehen,
  - die Behandlung/Abstimmung aller Anträge leiten und
  - bei Zustimmung der RednerInnen Anfragen zulassen.
6. Beschlüsse werden in offener Abstimmung und mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Vertreter gefasst, sofern das Statut und die Landessatzung nichts anderes vorschreiben. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Stimmberechtigt sind nur die gewählten Vertreter. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Abstimmungskarten.
7. Rederecht haben alle Vertreter und Gäste. Zu Regularien des Parteitages haben nur Vertreter das Rederecht. Wortmeldungen sind schriftlich beim Arbeitspräsidium einzureichen. Die Redezeit beträgt maximal 5 Minuten. Die Reihenfolge der RednerInnen wird durch die Reihenfolge ihre Wortmeldung und die Quotierung bestimmt. Längere Redezeiten sind zu beantragen und durch die einfache Mehrheit der Vertreter zu bestätigen. Vertreter und Gäste haben das Recht, Anfragen an die DiskussionsrednerInnen zu stellen bzw. Bemerkungen zu machen. Die Redezeit hierfür beträgt 1 Minute.
8. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der RednerInnenliste sofort behandelt. Sie können nur von Vertretern gestellt werden.

Vor der Abstimmung erhält zuerst nur ein/e Redner/in gegen den Antrag und danach nur ein/e Redner/in für den Antrag das Wort. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 2 Minuten.

9. Der Antrag auf „Schluß der Debatte“ oder „Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt“ kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur Vertreter, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahmen bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vertreter. Vor der Beschlußfassung ist die RednerInnenliste zu verlesen.

10. Vertreter können nach Abschluß von Tagesordnungspunkten persönliche Erklärung abgeben. Die Redezeit beträgt 2 Minuten.

11. Anträge an die Landesvertreterkonferenz dürfen nur Themen behandeln, die direkt im Zusammenhang mit der Aufstellung der Landesliste stehen bzw. die Regularien der Vertreterkonferenz betreffen. Zur Begründung eines Antrages erhält zunächst ein/e Antragsteller/in 5 Minuten Redezeit. Danach erhält jeweils ein/e Redner/in dafür und ein/e Redner/in dagegen das Wort., die Redezeit beträgt jeweils 2 Minuten. Die Landesvertreterkonferenz kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vertreter eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen. Anträge können nur von gewählten VertreterInnen gestellt werden. Die Antragskommission unterbreitet der Landesvertreterkonferenz einen Vorschlag für die Einordnung und Behandlung der eingegangenen Anträge.